

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.10.2021
Sitzung Nummer:	20 ( KT/20/2021)
Sitzungsdauer:	17:00 - 21:51 Uhr
Sitzungsort:	Sporthalle des Winckelmann-Gymnasiums Stendal, Haus B, Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal

---

Annegret Schwarz  
Vorsitzende des Kreistages

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

#### Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Arno Bausemer

Frau Edith Braun

Herr Matthias Büttner

Herr Andreas Cosmar

Herr Björn Eckhard Dahlke

Frau Rosemarie Dizner

Herr Jürgen Emanuel

Herr Dietrich Gehlhar

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

anwesend bis 20.31 Uhr

Frau Carmen Kalkofen

anwesend bis 20.21 Uhr

Herr Hennig von Katte von Lucke

Frau Juliane Kleemann

anwesend bis 21.50 Uhr

Herr Rüdiger Kloth

Frau Katrin Kunert

anwesend bis 21.50 Uhr

Herr Peter Ludwig

Herr Herbert Luksch

Frau Sandra Matzat

Frau Doreen Müller

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

anwesend bis 19.05 Uhr

Frau Carola Radtke

Herr Kevin Schlamann

Frau Verena Schlüsselburg

anwesend ab 17.37 Uhr

Herr Klaus Schmotz

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Herr Andreas Siegmund

Herr Ulrich Siegmund

Herr Thomas Staudt

Herr Jürgen Teubner

Herr Eike Trumpf

anwesend ab 17.30 Uhr

Herr Thomas Weise

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt anwesend bis 18.31 Uhr

Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

Frau Sandy Zacharias-Schulz

anwesend bis 19.00 Uhr

von der Verwaltung

Herr Patrick Puhmann

Herr Sebastian Stoll

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

entschuldigt

Herr Mario Blasche

entschuldigt

Herr Dr. med Jörg Böhme

entschuldigt

Herr Dr. Marcus Faber

entschuldigt

Herr Dr. rer. nat. Rudolf Opitz

entschuldigt

Herr Günter Rettig

entschuldigt

Herr René Schernikau

entschuldigt

Herr Tiemo Schönwald

entschuldigt

Herr Dietrich Schultz

entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Stendal vom 08.07.2021
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 19. Sitzung des Kreistages Stendal vom 08.07.2021
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 8 Hauptsatzung des Landkreises Stendal  
Vorlage: 370/2021
- 9 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse  
hier Abberufung und Berufung  
Vorlage: 388/2021
- 10 Beschluss zur Positionierung des Landkreises Stendal zur Veräußerung der Liegenschaft des CJD in Billberge  
Vorlage: 398/2021
- 11 Beratungsstellenplanung des Landkreises Stendal für das Jahr 2022 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)  
Vorlage: 385/2021
- 12 Übertragung der Tierkörperbeseitigung  
Vorlage: 389/2021
- 13 Beschluss über den Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023
- 13.1 Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023 - Bewerbung der Stadt Bismark (Altmark)  
Vorlage: 395/2021

- 13.2 Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023 - Bewerbung der Stadt Tangermünde  
Vorlage: 396/2021
- 14 Schreiben zur Schulentwicklungsplanung 2022  
- Antrag aller Fraktionen des Kreistages Stendal -  
Vorlage: 403/2021
- 15 Keine Verwendung sogenannter "gendergerechter Sprache" durch die Kreisverwaltung  
- Antrag der AfD-Fraktion -  
Vorlage: 400/2021
- 16 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreistages.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Trauerminute für Herrn Jürgen Twartz eingelegt.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 48 Mitgliedern des Kreistages sind 40 Mitglieder anwesend. 8 Mitglieder fehlen.

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Schwarz bittet darum, die Tagesordnungspunkte 18 und 19 zu tauschen. Der TOP 19 soll zuerst behandelt werden, da Herr Dr. Kropp (Anwalt des Landkreises Stendal in dieser Sache) anwesend ist.

➔ Einstimmig beschlossen

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Einwohner 1 stellt folgende Fragen:

1. Gibt es eine Möglichkeit den Wildpark Weißewarte hilfreich zur Seite zu stehen, um dieses beliebte Ausflugsziel zu erhalten?

2. Warum wird oder soll die Ausschreibung bei der Vergabe des Rettungsdienstes verändert werden, wenn die bisherige jahrelang gut funktioniert hat? Nimmt man die Sorgen und Ängste der Mitarbeiter der Johanniter nicht ernst?
3. Wird es auch nach der Schließung des Impfzentrums, Impfkationen wie zum Beispiel auf dem Edeka-Parkplatz, Kino oder Berufsbildungswerk geben? Wie sind Sie mit der geleisteten Arbeit des Impfzentrums zufrieden?

Der Landrat antwortet, dass man sehr zufrieden ist mit der geleisteten Arbeit des Impfzentrums. Es wird auch weiterhin solche Impfkationen geben.

Zu der Ausschreibung des Rettungsdienstes ist zu sagen, dass sich dies im nichtöffentlichen Teil befindet. Dazu findet demnach keine Äußerung im öffentlichen Teil statt.

Bezüglich der Frage zum Wildpark Weißewarte äußert er, dass unter dem Tagesordnungspunkt 7 dazu eine Information erfolgen wird.

Einwohner 2 richtet folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Welche Vorgaben gelten hinsichtlich der Schülerbeförderung, vor allem in Bezug auf das Verhalten von Sitzplätzen für alle Schüler?
2. Ist die Kreisverwaltung bereit, die aktuelle Situation bei der Schülerbeförderung kreisweit zu ändern und für alle zu befördernden Schüler einen Sitzplatz zu gewährleisten? Wie würde dort die Vertragsgestaltung aussehen?
3. Wenn nein, wer übernimmt die moralische und rechtliche Verantwortung bei Eintritt des Schadenfalles, also bei einem Unfall mit schweren oder gar tödlichen Verletzungen von Kindern, die sich auf dem Schulweg befinden?

Hierzu wird eine schriftliche Antwort erfolgen.

Einwohner 3 fragt, wie der Landkreis Stendal die Grund- und Basisnotversorgung für die Region Havelberg nach den bundeseinheitlichen Richtlinien zeitnah wiederherstellen will.

Auch hierzu wird eine schriftliche Antwort erfolgen.

Einwohner 4 ist eingesetzter Rettungssanitäter in der Rettungswache Tangerhütte. Er fragt, ob die Verwaltung des Landkreises die Auffassung teilt, dass die örtliche Lage und die Bedingungen der Rettungswachen, welche durch den Landkreis Stendal angemietet wurden, Auswirkungen auf die Einhaltung der Fristfrist haben.

Herr Stoll antwortet, dass die Ausrückezeit natürlich Auswirkungen auf die Hilfsfrist hat. Für die Rettungswache Tangerhütte gab es Begehungen, bei denen festgelegt wurde, dass bei gutem Wetter das Fahrzeug vor dem Haus stehen soll. Sofern die Witterung dies nicht zulässt, soll das Fahrzeug hinter diesem stehen. Diese Bedingungen müssen natürlich bei der Erfüllung der Hilfsfrist berücksichtigt werden. Zu normalen Witterungen sollte allerdings die Hilfsfrist von 60 Sekunden dort einzuhalten sein.

Einwohner 4 fragt zudem, welche Anforderungen an den künftigen Leistungserbringer im Rettungsdienst gestellt werden.

Der Landrat antwortet, dass diese Thematik im nichtöffentlichen Teil der Sitzung diskutiert wird. Wir haben großes Verständnis dafür, dass sich Mitarbeiter um ihre Arbeitsplätze sorgen. Trotzdem ist eine solche Ausschreibung regelmäßig vorgesehen, da dies gesetzlich so festgeschrieben ist.

Einwohner 5 möchte wissen, ob ein zukünftiger Leistungserbringer verbindlich nachweisen muss, dass er vor Leistungsbeginn über ausreichend Personal und Technik für den Betrieb der Rettungswachen verfügt. Sind Sie auch der Meinung, dass deutschlandweit ein Fachkräftemangel im Rettungsdienst vorliegt und der jetzige Leistungserbringer durch Ausbildung neuer Rettungssanitäter einen Beitrag zur Minimierung des Fachkräftemangels beigetragen hat?

Der Landrat erklärt, dass jeder einzelne Rettungssanitäter auch in Zukunft benötigt wird. Einzelne Punkte der Ausschreibung können hier nicht kommentiert oder thematisiert werden.

Einwohner 6 fragt, ob die Möglichkeit besteht die Kreistagssitzungen über YouTube oder Fernsehen zu übertragen. Ist es in der heutigen Zeit nicht möglich, dass Fragestellung bereits schriftlich vorab eingereicht werden?

Frau Schwarz antwortet, dass Anregungen jederzeit an die Kreistagsvorsitzende gerichtet werden können. Auch Fragestellungen werden dann an die Kreistagsmitglieder weitergeleitet. Für eine Onlineübertragung der Kreistagssitzung muss eine Anpassung der Geschäftsordnung erfolgen. Hierzu ist eine Positionierung des Kreistages notwendig.

Es werden keine weiteren Fragen durch Einwohner gestellt.

**zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Stendal vom 08.07.2021**

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.07.2021 zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

*Ja mehrh Enthaltung 3*

**zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 19. Sitzung des Kreistages Stendal vom 08.07.2021**

Der Kreistag fasste am 08.07.2021 einstimmig folgenden Beschluss:

**DS 372/2021 Positionierung des Landkreises zum Verkauf der  
Liegenschaft Billberge durch den CJD**

1. Der Landkreis Stendal favorisiert nach der Vorstellung am 24.06.2021 das Angebot 3.
2. Mit der Positionierung für das Angebot 3 verfolgt der Landkreis eine neue Entwicklungsperspektive unter Berücksichtigung folgender Ziele:

- Erhalt des dörflichen Charakters des Ortes mit Wohn-, Gewerbe- und gemeinnützig genutzten Immobilien
  - Die für die Kultur- und Sportangebote geeigneten Anlagen werden erhalten und bleiben den Menschen der Region zugänglich
  - Der Reit- und Sportverein „Ferdinand-von-Schill“ und insbesondere dessen Kinder- und Jugendarbeit bleibt erhalten; insbesondere bleiben die Pachtverträge bestehen
  - Stärkung des Tourismus in der Region
  - Keine Umwandlung der Liegenschaft in eine reine landwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzung
  - Keine hauptsächliche Nutzung der Liegenschaft zur Gewinnung erneuerbarer Energien
  - Investitionen in den Erhalt der denkmalgeschützten Gebäudeteile
  - Die mögliche perspektivische Schaffung von Ausbildungs- und/oder Arbeitsplätzen am Standort, insbesondere für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
3. Hinsichtlich der Vertragsgestaltung beim Verkauf durch CJD e.V. müssen zudem folgende Bedingungen festgehalten werden:

- Investitionsvolumen, Verpflichtungen und andere Zusagen des erfolgreichen Interessenten werden im Rahmen des Kaufes vertraglich festgehalten und mit einer Sanktionierungsmöglichkeit des Landkreises bei Nichtbeachtung gesichert.
  - Eine erneute Veräußerung kann nur unter Einbindung und mit Zustimmung des Landkreises Stendal erfolgen.
4. Bei Zustandekommen eines Verkaufs entsprechend der Ziffern 1. bis 3. ist der Landkreis bereit die im Kaufvertrag von 1991 unter § 13 festgelegte Nachbesserung des Kaufpreises nur bis zur Höhe von 50% des erzielten Verkaufspreises zu fordern und auf das Wiederkaufsrecht nach § 14 des Kaufvertrages von 1991 zu verzichten.
5. Der Landrat wird beauftragt dem Geschäftsführer des CJD ein den Ziffern 1. bis 4. entsprechendes Verhandlungsangebot zu unterbreiten und einen entsprechenden Vertrag zur Sicherung der Forderungen und Ansprüche des Landkreises zu erarbeiten bzw. an dessen Erstellung durch die anderen Parteien mitzuwirken – ggf. unter Hinzuziehung amtsexterner juristischer Beratung. Erstes Ziel ist es, nach Möglichkeit bis zum 31.07.2021 zu einer grundsätzlichen Verständigung mit CJD e.V. zu diesen Bedingungen zu kommen.

6. Ein ausgehandelter Vertragsentwurf wird vor der Unterzeichnung durch den Landkreis dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorgelegt oder bei Unterzeichnung unter den Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages gestellt.

zu TOP 7 **Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

Der Landrat berichtet:

**1. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

**Kreis-, Vergabe und Personalausschuss am 15.07.2021**

**Vergabe DS 378/2021**

Zur Beschaffung von Microsoft Lizenzen beschloss der KVPA einstimmig, einen Microsoft Enterprise Agreement (EA) Anschlussvertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren über die COMPAREX AG A SoftwareONE Company aus Leipzig abzuschließen.

Die Auftragssumme (brutto) für den Kauf und die Software Assurance von Microsoft Lizenzen über die Vertragslaufzeit von 36 Monaten beträgt 274.170,15 EUR und wird über drei Jahresscheiben fällig.

**Vergabe DS 379/2021**

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung beschloss der KVPA einstimmig, für die Straßenbauarbeiten der Maßnahme Ausbau der K 1020, 2. Bauabschnitt der Firma EUROVIA VBU GmbH, aus Magdeburg den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 2.487.109,28 € (brutto inkl. 19 % MwSt.).

**Vergabe DS 381/2021**

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung beschloss der KVPA einstimmig, für die Baumaßnahme: Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums "Hildebrand" in Stendal – Los 311 Bodenbelagsarbeiten der Firma Schandert GmbH aus Jüterbog den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 156.004,97 € (brutto inkl. 19 % MwSt.).



## Vergabe

**DS 383/2021**

Nach Prüfung und Wertung der Angebote beschloss der KVPA einstimmig, dem Vergabevorschlag zu folgen und den Zuschlag den aufgeführten Auftragnehmern für die freigestellte Schülerbeförderung zur Förderschule mit Ausgleichsklassen in Tangermünde für das Schuljahr 2021/2022 zu erteilen:

Tour 1	Tagessatz 89,25 € netto	Firma Stendaler Verkehrsbetriebe
Tour 2	Tagessatz 161,04 € netto	Firma Wieczorek
Tour 3	Tagessatz 134,68 € netto	Firma Stendaler Verkehrsbetriebe
Tour 4	Tagessatz 145,08 € netto	Firma Wieczorek
Tour 5	Tagessatz 111,00 € netto	Firma Naumann
Tour 6	Tagessatz 141,70 € netto	Firma Stendaler Verkehrsbetriebe
Tour 7	Tagessatz 146,90 € netto	Firma Stendaler Verkehrsbetriebe
Tour 8	Tagessatz 202,24 € netto	Firma Wieczorek

Das Gesamtauftragsvolumen für das Schuljahr 2021/2022 beträgt insgesamt 215.059,10 Euro netto.

### **Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss am 12.08.2021**

## Vergabe

**DS 380/2021**

Nach erfolgter beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung beschloss der KVPA mehrheitlich, für die Baumaßnahme: Sanierung des Gymnasiums „Markgraf Albrecht“, Osterburg – Los 305 Maler- und Bodenbelagsarbeiten der Firma *Korsan GmbH aus Stendal* den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 220.911,90 Euro (brutto inkl. 19 % MwSt.).

### **Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss am 09.09.2021**

## Vergabe

**DS 392/2021**

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung beschloss der KVPA einstimmig, für die Baumaßnahme: Sanierung Feuerwehrezufahrt und Wirtschaftshof Seniorenheim „Jenny Marx“, Stendal – Los 2 Landschaftsbau- und Kanalbauarbeiten der Firma *Lüdecke Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Tangermünde* den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 359.419,97 Euro (brutto inkl. 19 % MwSt.).

**Personalangelegenheit**

**DS 390/2021**

Der KVPA beschließt einstimmig im Einvernehmen mit dem Landrat die Beförderung und Ernennung von Kreisamtmann Steffen Tank zum Kreisamtsrat ab 01.10.2021.

**Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss am 30.09.2021**

**Personalangelegenheit**

**DS 407/2021**

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschloss einstimmig im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 05.07.2019 in der Fassung vom 02.04.2020 die ausgeschriebene Stelle „Amtsleiter (m/w/d)“ für das Hochbauamt und Gebäudemanagement mit

Frau Almut Krüger

voraussichtlich ab dem 01.11.2021 zu besetzen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst längstens auf 2 Jahre befristet. Bei nachgewiesener Eignung erfolgt die dauerhafte Übertragung der Aufgaben.

**Der Finanzausschuss fasste in seiner Sitzung am 16.09.2021 keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.**

**Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner Sitzung am 07.09.2021 keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.**

## **2. Wildpark Weißewarte**

Der Wildpark Weißewarte ist eine Einrichtung für Kinder und Besucher jeden Alters. Weil der Wildpark so wertvoll für die Region ist, hat der Landkreis seit 1,5 Jahren den Betreiberverein eng begleitet, damit er die notwendigen Voraussetzungen für eine Art- und Tierwohlgerechte Haltung schaffen kann.

Zudem haben sich viele Ehrenamtliche engagiert, um die Anlagen bestmöglich wiederherzurichten.

Allerdings sind viele Schritte der Abarbeitungsliste offenbar nur auf dem Papier passiert oder eben auch gar nicht. Gerade beim Tierwohl wurde bereits im Vorfeld versichert, dass die gleichen Regelungen wie in einem Tierpark gelten werden.

Da nun bei Kontrollen bekannt geworden ist, dass Krankheiten bei Tieren nicht behandelt werden und Tiere mit Qualen verenden, steht der Landkreis in der Verantwortung hier Konsequenzen zu ziehen.

Ich hoffe, dass ein anderer Betreiber gefunden wird, der die Voraussetzungen für eine Zoogenehmigung erfüllen kann. Wir werden dies als Landkreis weiterhin begleiten.

Herr U. Siegmund richtet folgende Nachfragen an den Landrat:

Auch in Zukunft soll der Verein durch den Landkreis begleitet werden. Was hat der Betreiberverein von der Begleitung des Landkreises? Was hat der Landkreis getan, damit der Verein unterstützt wird die Auflagen zu erfüllen?

Die Presse hat berichtet, dass Sie Ihre Entscheidung getroffen haben, bevor der Betreiberverein zu den aktuellen Umständen angehört wurde. Warum wurde nicht zunächst die Anhörung abgewartet?

Der Landrat antwortet, dass am Dienstag ein Anhörungsbescheid zugestellt wurde. Dieses Anhörungsverfahren ist nun abzuwarten. Es wurde keine Entscheidung getroffen. Es ist nicht die Aufgabe des Landkreises bei einem solchen Anliegen bereits vor zu beraten. Dies wurde allerdings durch mich und das Veterinäramt so getan. Es gibt eine klare Aufstellung, welche Kriterien erfüllt werden müssen. Dazu wurde regelmäßig kontrolliert und Hilfestellung geleistet.

Frau Braun kann den Ausführungen des Landrates nicht folgen. Als Mitglied des Stadtrates Tangerhütte steht sie in einem engen Kontakt mit dem Betreiberverein. Es ist bekannt, dass Mängel vorhanden sind. Aus diesem Grund hat der Stadtrat festgelegt und den Bürgermeister beauftragt, den Vorstand des Betreibervereins und die Fraktionsvorsitzenden zu einem Arbeitsgespräch einzuladen. Dort sollte über Zuständigkeitsregelungen und das Protokoll gesprochen werden. Ich finde, dass hier eine extrem scharfe Besichtigung vorgenommen wurde. Es gibt angeblich keinen Wildpark in Deutschland bei dem solche hohen Auflagen vorliegen. Es hätte hier das Gespräch mit dem Vorstand und Stadträten abgewartet werden sollen. Dann hätte die Einheitsgemeinde Tangerhütte den Landkreis einbezogen und Änderungen vorgenommen. Dieses scharfe Vorgehen des Landkreises ist nicht korrekt.

Herr U. Siegmund merkt an, dass die Anforderungen an den Verein immer höher werden. Man sollte allerdings beachten, dass die Umsetzung der Anforderungen für den Verein überhaupt möglich ist. Ziel der Diskussion sollte es allerdings sein, dass wir uns Fraktionsübergreifend zum Wildpark Weißewarte bekennen und hier eine Lösung finden.

Herr Bausemer stellt eine Frage an den Landrat. Er möchte wissen, wie der Landrat es bewertet, dass der Geschäftsführer der deutschen Tierparkgesellschaft das geforderte Separierungsgehege für nicht zwingend notwendig erachtet? Woher kommt die Notwendigkeit eines solchen Separierungsgeheges? Bei zu strengen Vorgaben wird sich kein anderer Betreiber finden, der diesen Wildpark künftig übernehmen möchte.

Der Landrat antwortet, dass dort in Frage gestellt wurde, ob ein solches Separierungsgehege für jedes einzelne Tier bestehen muss. Fakt ist, dass es seit 1,5 Jahren keinen Plan gibt, der solche Überlegungen überhaupt aufgreift oder Lösungen dafür entwickelt. Die fehlenden Separierungsgehege sind nicht der ausschlaggebende Punkt für die jetzige Anhörung gewesen. Wir haben dort Tiere vorgefunden, die qualvoll verendet sind. Dies hätte bei einer sachgerechten und artgerechten Begutachtung der Tiere vermieden werden können. Aus diesem Grund musste der Landkreis nun handeln.

Herr Bausemer hinterfragt, ob bei Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens wegen Tierquälerei eine neue Bewertung stattfinden muss.

Der Landrat erklärt, dass die Einstellung des Verfahrens zwar relevant wäre, aber zu keiner neuen Bewertung führen würde.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**zu TOP 8    Hauptsatzung des Landkreises Stendal**  
**Vorlage: 370/2021**

Frau Schwarz bittet darum, die Austauschvorlage zu beachten.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Frau Schwarz erklärt, dass Änderungen zur Hauptsatzung mit einer Mehrheit der Mitglieder des Kreistages beschlossen werden (in diesem Fall 25 Mitglieder). Sie lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Mit 38 anwesenden Mitglieder ist die notwendige gesetzliche Mehrheit erreicht.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 9 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse  
hier Abberufung und Berufung  
Vorlage: 388/2021**

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 10 Beschluss zur Positionierung des Landkreises Stendal zur Veräußerung der Liegenschaft des  
CJD in Billberge  
Vorlage: 398/2021**

Frau Schwarz bittet um die Einräumung des Rederechtes für Herrn Dr. Kroll in den Tagesordnungspunkten 10 und 19.

➔ **einstimmig beschlossen**

Der Landrat erläutert die Vorlage.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

*Ja mehrh Enthaltung 1*

**zu TOP 11 Beratungsstellenplanung des Landkreises Stendal für das Jahr 2022 auf der Grundlage des  
Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der  
Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)  
Vorlage: 385/2021**

Frau Schwarz bittet darum, die Austauschanlage zu beachten. Zudem müssen folgende Änderungen beachtet werden:

1. Seite 32 , Tabelle 17, Nr. 4. Berufliche Gründe 2017 —> hier steht eine 7 —> Richtig muss hier „73“ stehen
2. Seite 41, Punkt 9 Weitere Beratungsstellen —> Nr. 2 Beratungsstelle für Sinnesbehinderte—> „Bismarkstraße 21“ ist nicht mehr aktuell —> richtig muss es hier heißen: Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23

Herr Stoll erläutert die Vorlage.

Herr Ludwig erläutert, dass es für den ländlichen Raum von Vorteil ist mehr Beratungsstellen vorzuhalten. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat einen Förderantrag beim Land eingereicht. Dieser wurde bewilligt mit der Maßgabe, dass der Kreis einen Eigenanteil leisten muss. Der Eigenanteil von 25.000 € wurde durch die Haushaltskonsolidierung wieder gestrichen. Dies ist sehr schade, da es hier um eine Stelle der Prävention in der Suchtberatung geht.

Man sollte hier prüfen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt eine solche Stelle zu schaffen.

Der Landrat erklärt, dass es sich hierbei um eine Stelle des Caritas-Verbandes handelt. Eine zusätzliche freiwillige Aufgabe ist derzeit aus dem Kreishaushalt nicht möglich. Trotzdem werden derzeit andere Möglichkeiten zur Co-Finanzierung geprüft.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

*Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 7*

**zu TOP 12 Übertragung der Tierkörperbeseitigung**  
**Vorlage: 389/2021**

Herr Stoll erläutert die Vorlage.

Herr Bausemer stimmt zu, dass der Landkreis eine Tierkörperbeseitigung nicht alleine durchführen kann. Es sollte auch außer Frage stehen, dass eine Beseitigung zeitnah erfolgen muss. Warum muss dies allerdings auf Landkreisebene an eine Firma vergeben werden? Da die Kosten durch den Tierhalter getragen werden, wird somit der Tierhalter gezwungen, diese Aufgabe an eine bestimmte Firma zu vergeben.

Herr Stoll antwortet, dass durch das Landesverwaltungsamt bereits 18 Unternehmen in Deutschland angefragt wurden, diese Aufgabe zu übernehmen. Davon haben 10 Unternehmen keine Rückmeldung abgegeben und 7 Unternehmen haben bekundet, dass kein Interesse daran besteht diese Aufgabe zu übernehmen. Demnach gab es nur ein Angebot, welches derzeit geprüft wird.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrh Nein 1 Enthaltung 6*

**zu TOP 13 Beschluss über den Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023**

Frau Kunert erläutert, dass sich der Altmärkische Heimatbund im Fachausschuss für die Stadt Bismark ausgesprochen hat. Das 25. Heimatfest sollte nicht in das Burgfest integriert werden. Deswegen hat sich der Fachausschuss mehrheitlich für die Stadt Bismark ausgesprochen.

Frau Braun unterstützt dies.

Herr Bausemer spricht sich hierzu für die Stadt Tangermünde aus. Die Stadt spiegelt sehr gut den Charakter der Altmark wieder. Da die Stadt Tangermünde bereits gute Erfahrungen mit der Ausrichtung des Burgfestes hat, sollte es auch möglich sein, dass Heimatfest dort zu integrieren.

Da es keine Fragen gibt, werden die Vorlagen einzeln zur Abstimmung gestellt.

**zu TOP 13.1 Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023 - Bewerbung der Stadt Bismark (Altmark)**  
**Vorlage: 395/2021**

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrh Nein 9 Enthaltung 0*

**zu TOP 13.2 Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023 - Bewerbung der Stadt Tangermünde**  
**Vorlage: 396/2021**

*mehrheitlich abgelehnt*

**zu TOP 14 Schreiben zur Schulentwicklungsplanung 2022  
- Antrag aller Fraktionen des Kreistages Stendal -  
Vorlage: 403/2021**

Frau Braun erläutert die Vorlage und verliest den Brief.

Herr Bausemer regt an, dass dazu ein gleichlautender Beschluss im Landtag gefasst werden sollte. Somit wäre dieser auch bindend für die Fraktionen im Landtag.

Frau Kleemann ergänzt, dass bereits seit vielen Jahren auf Landesebene der Lehrermangel thematisiert wird. Hierzu muss vor allem die Attraktivität des Berufes in Sachsen-Anhalt besprochen werden. Wir werden diesem Brief zustimmen, da es notwendig ist hierzu eine große und breite Debatte aufzumachen.

Herr Emanuel spricht sich ebenfalls für den Brief aus. In dieser Thematik ist nicht nur eine Debatte, sondern eine Entscheidung notwendig.

Herr Wiese regt an, dass sich der Fachausschuss mit der Thematik der Ausfallstunden und deren Analysierung beschäftigt.

Frau Braun erwidert, dass sich der Fachausschuss bereits oft mit dieser Problematik befasst hat. Es wurde bereits ein Vertreter des Landesschulamtes eingeladen und referierte dazu. Seit 15 Jahren weiß das Land Sachsen-Anhalt wie viele Lehrer in den nächsten Jahren benötigt werden. Allerdings wurde nie demensprechend nachbesetzt oder ausgebildet. Es werden nicht genügend Referendarplätze zur Verfügung gestellt. Es ist also eine Frage des Geldes, der Sicherheit und der Stellenschaffung. Dies ist ein großer Mangel des Landes Sachsen-Anhalt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 15 Keine Verwendung sogenannter "gendergerechter Sprache" durch die Kreisverwaltung  
- Antrag der AfD-Fraktion -  
Vorlage: 400/2021**

Herr U. Siegmund stellt den Antrag vor.

Der Landrat macht deutlich, dass eine Nutzung der gendergerechten Sprache nicht durch den Landrat in der Kreisverwaltung gefordert wird.

Frau Seyer, als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Stendal, macht deutlich, dass Sprache sich den technischen und gesellschaftlichen Veränderungen anpasst. Bei einer gendergerechten Sprache gewinnt man Menschen dazu, die plötzlich sichtbar werden. Diese Sprache zeigt die Vielfalt unserer Gesellschaft. Was die Nutzung der Gendersternchen betrifft, vertritt sie die Meinung, dass diese Dinge zunächst ausprobiert werden sollten. Nur so kann man herausfinden was sinnvoll erscheint und was nicht.

Frau Kunert erklärt, dass im Jahr 2017 im Bundestag die Ehe für alle beschlossen wurde. Dazu gab es heftige Debatten. Heute wird darüber kaum mehr gesprochen, es wird einfach so gelebt. Ebenfalls im Jahr 2017 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es nicht nur männlich und weiblich gibt, sondern auch divers. Sprache ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und wirkt in die Gesellschaft hinein. Man kann gemeinsam darüber sprechen, wie diese gendergerechte Sprache gestaltet wird, sodass sie zu keinen neuen Barrieren führt. Eine solche Sprache ist sehr wichtig für die Inklusion.

Frau Kleemann ergänzt, dass Sprache nicht nur eine Hülle ist. Sie dokumentiert Haltung und ist immer im Fluss. Sprache ist der Ausdruck der jeweiligen Zeit und wird sich verändern. Eine Gesellschaft, die stabil in sich ist, braucht keine Angst davor haben, dass Menschen divers angesprochen werden. Jeder sollte so sprechen, wie er gerne möchte. Die Verbundung unserer Gesellschaft tut allen gut, um die begrenzten Horizonte zu erweitern.

Herr Schulz merkt an, dass die Verfechter der gendergerechten Sprache den Einfluss der Sprache überhöhen. Durch diese Sprache können keine gesellschaftlichen Fehlentwicklungen oder soziale Realitäten verändert werden.

Nun kann man sagen, dass eine gendergerechte Ansprache ein Gebot der Höflichkeit darstellt. Dies sollte allerdings jeder für sich selbst entscheiden.

Die AfD-Fraktion hat nun in dem Punkt 5 ihres Antrages gefordert, den Landrat aufzufordern die gendergerechte Sprache nicht anzuwenden. Wie bereits gesagt, sollte dies aber jeder für sich selber entscheiden. Wir sollten den Menschen nicht vorschreiben, wie sie sich ausdrücken müssen.

Herr U. Siegmund entgegnet, dass die Grundaussage des Antrages ist, dass kaum ein Mensch in diesem Land für eine solche Sprache Verständnis aufweist. Laut einer Umfrage, möchten 86 % der Bevölkerung eine solche Sprache nicht einführen.

Herr Bausemer ergänzt, dass gesellschaftlich Anpassungen an anderer Stelle sinnvoller wären. Er führt hier beispielsweise den Lohn an.

Herr Dahlke erklärt, dass die Nutzung der gendergerechten Sprache jedem Mitarbeiter und auch dem Landrat selbst obliegen sollte.

Die Vorsitzende schließt die Rednerliste und Diskussion zum Antrag.

Frau Braun stellt fest, dass das Ende der Rednerliste ein Antrag zur Geschäftsordnung darstellt. Der Kreistag muss über diesen Antrag zunächst abstimmen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Schließung der Rednerliste zur Abstimmung.

➔ einstimmig beschlossen

Herr U. Siegmund stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Punkt 5 des Antrages der AfD soll wie folgt verändert werden:

**Alt:**

Der Kreistag fordert den Landrat auf...

**Neu:**

Der Kreistag empfiehlt dem Landrat...

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der Antrag mit der o.g. Änderung zur Abstimmung gestellt.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 8 Nein mehrh Enthaltung 2**

## **zu TOP 16 Anfragen und Anregungen**

Frau Dr. Paschke stellt eine Frage zur Situation der Rettungswachen. Sie möchte wissen, ob Herr Stoll ihre Meinung dazu teilt. Neben den Arbeitsbedingungen geht es vor allem darum, dass objektiv gesehen die Ausrückzeit von 60 Sekunden überhaupt eingehalten werden kann. Dafür ist der Landkreis in den Rettungswachen zuständig. Es geht nicht nur um die Arbeitsbedingungen der Rettungssanitäter. Kann die Hilfsfrist von 12 Minuten überhaupt eingehalten werden?

Der Landkreis, als Träger des Rettungsdienstes, ist dafür zuständig ordentliche Bedingungen in den Rettungswachen zu schaffen. Dies ist man den Mitarbeitern im Rettungsdienst und den Bürgern des Landkreises schuldig. Man kann nicht weiter mit provisorischen Rettungswachen arbeiten.

Herr Stoll antwortet, dass bestimmte Bestandteile zu berücksichtigen sind, wenn die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Er wird dazu im nichtöffentlichen Teil genauere Ausführungen machen. Wenn die einzelnen Glieder in der Kette nicht alle die vorgegebenen Zeiten einhalten, hat dies einen großen Einfluss auf die Hilfsfrist.

Wenn die Rettungswachen als jahrelange Provisorien trotz allem die Möglichkeit geben innerhalb von 60 Sekunden das Fahrzeug zu erreichen, erwartet er dies auch so an jeder einzelnen Wache. Es gibt eine Wache im Landkreis Stendal, wo dies nicht möglich ist.

Herr Bausemer richtet folgende Fragen an den Landrat:

1. Inwiefern besteht eine Notwendigkeit die Ausschreibung des Rettungsdienstes auf mehrere Lose zu verteilen? Ist es möglich, dass auch zukünftig ein Leistungserbringer den gesamten Landkreis abdeckt?
2. Welche konkreten Maßnahmen nimmt der Landkreis vor, um die Waldbesetzung in Storbeck zu stoppen?

Der Landrat antwortet, dass bezüglich der Aufteilung der Lose erst im nichtöffentlichen Teil gesprochen werden kann.

Bezüglich der Waldbesetzung in Storbeck kann man sagen, dass der Landkreis nichts unternimmt, um diese Versammlung zu beenden. Allerdings darf das Versammlungsrecht nicht dazu führen, dass eine Baumaßnahme verhindert wird. Wenn also die Baumaßnahme im Storbecker Wald beginnt, wird dafür gesorgt, dass diese nicht durch eine Versammlung gestört wird.

Herr Bausemer hinterfragt, ob die Auflagen in Losse nicht auch eine Verhinderung der Versammlung darstellen.

Der Landrat erklärt, dass auch die Besetzung in Storbeck versammlungsrechtlich bewertet wird. Allerdings darf der Landkreis mit seiner Versammlungsbehörde, eine solche Versammlung nicht verhindern. Jede Versammlung unterliegt allerdings Auflagen, um die Sicherheit des Umfeldes und der Teilnehmer zu gewährleisten.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.